



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 24.07.2025

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 8 6 6 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	06.08.2025			
Rat	14.08.2025			

Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt den Jahresabschluss 2015, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 13.06.2025 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 610.908,94 € aus. Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses beträgt aktuell 0 €, so dass der Fehlbetrag aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 24 Abs. 1 S. 2 KomHKVO zu decken ist.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 2.039.312,66 €. Nach Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verbleibt ein Betrag von 1.428.403,72 €. Dieser Betrag wird gemäß § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage weist derzeit einen Bestand von 457.018,36 € aus.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat gem. §§ 155 ff NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 durchgeführt. Der Prüfbericht wird hiermit gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG dem Rat vorgelegt.

Es wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die Sie dem Prüfbericht entnehmen können. Die eigene Stellungnahme liegt ebenso bei.

Der Jahresabschluss entspricht danach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme). Ein Testat wurde erteilt.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 610.908,94 € aus. Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ist mittlerweile aufgebraucht, so dass der Fehlbetrag aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 24 Abs. 1 S. 2 KomHKVO zu decken ist.

Das außerordentliche Ergebnis 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.039.312,66 € ab. Nach Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verbleibt ein Betrag von 1.428.403,72 €. Dieser Betrag wird gemäß § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage weist derzeit einen Bestand von 457.018,36 € aus

Dem Bürgermeister kann aufgrund des Testates die Entlastung nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt werden.

Torsten Oestmann